

## BODENSCHUTZ

### Vorschlag der Europäischen Kommission

**Vorschlag KOM(2006) 232** vom 22. September 2006 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz** und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG [[s. CEP-Analyse](#)]

### Position des Rates – Erörterung vom 15. März 2010

Rat „Umwelt“

#### ► **Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag**

- Der Vorsitz informiert den Rat über den derzeitigen Sachstand hinsichtlich des Richtlinienentwurfs zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz.
- Das EP hat im November 2007 bereits seine Stellungnahme zum Vorschlag in 1. Lesung verabschiedet.
- Im Rat konnte bisher keine Einigung zum Vorschlag erzielt werden. Während viele Delegationen eine Regelung des Bodenschutzes auf europäischer Ebene begrüßen, befürworten einige Delegationen eine ausschließlich nationale Regelung.

#### ► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

##### – **Allgemeine Bestimmungen**

- Alle Mitgliedstaaten befürworten grundsätzlich Maßnahmen zum Schutz des Bodens. Uneinigkeit besteht über die konkrete rechtliche Ausgestaltung des Ordnungsrahmens.
- Einige Mitgliedstaaten halten eine Regelung auf europäischer Ebene zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und Rechtsunsicherheit für notwendig:  
Belgien, Bulgarien, Griechenland, Luxemburg, Portugal, Slowakei, Tschechien
- Mehrere Mitgliedstaaten lehnen den Richtlinienvorschlag ab, da er nationale Regelungen nicht berücksichtige und gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoße:  
Deutschland, Finnland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Vereinigtes Königreich
- Einige Mitgliedstaaten befürworten statt einer gesetzlichen Regelung eine EU-weite Bodenschutzstrategie:  
Deutschland, Finnland, Niederlande

##### – **Bodenverunreinigung und Sanierung**

- Uneinigkeit besteht zwischen den Mitgliedstaaten bezüglich der Vermeidung der Bodenverunreinigung und der Erstellung eines Verzeichnisses (Art. 9-12):
- Die Mitgliedstaaten, die den Richtlinienvorschlag befürworten, betonen die Notwendigkeit, die entstehenden Kosten zu begrenzen.
  - Die Mitgliedstaaten, die den Vorschlag ablehnen, führen den Verwaltungsaufwand und die zu erwartenden Kosten an, die nicht im Verhältnis zum potentiellen Nutzen stehen.

#### ► **Politischer Kontext**

Da das Politikvorhaben dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegt, müssen sich Rat und EP auf eine gemeinsame Position verständigen. Bisher hat der Rat das Vorhaben lediglich erörtert; die 1. Lesung des Rates steht noch aus. Eine politische Einigung in naher Zukunft ist unwahrscheinlich.